

Große Anfrage

Fraktion der FDP

Planung der Bauvorhaben Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Anfrage der Fraktion der FDP an die Landesregierung, eingegangen am 13.03.2018

Die MHH und die UMG sind zwei zentrale Standorte der medizinischen Versorgung und Forschung in Niedersachsen mit internationaler Reputation. Der bauliche Zustand beider Kliniken macht Neubauten dringend notwendig. In diesem Zusammenhang bestehen viele Unklarheiten und ergeben sich Fragen.

Laut Pressemitteilung vom 01.09.2017 hat das MWK ein „für beide Hochschulstandorte einheitliches Gerüst für die Ausarbeitung der beiden Masterpläne mit Flächen- und Funktionsanalysen vorgegeben“.

Die damalige Ministerin Heinen-Kljajić hatte Presseberichten zufolge (*Neue Presse*, 06.07.2017) geplant, für beide Hochschulen eine eigene Baugesellschaft mit Geschäftsführung und Aufsichtsrat einzurichten. Ein externes Controlling sollte genauso wachen wie ein zentraler Steuerungsausschuss mit Vertretern des Finanzministeriums, des MWK und der Oberfinanzdirektion. Auch ein wissenschaftlicher Beirat wurde berufen (Pressemitteilung des MWK vom 15.09.2017). Dieser hat offenbar bereits die Arbeit aufgenommen und den Masterplan der UMG beurteilt (PM des MWK, Göttingen, 30.01.2018).

Laut Presseberichterstattung (*HAZ*, 02.03.2018) hat sich ein Expertenbeirat in einem Vorentscheid für einen Neubau der MHH auf dem Schrebergartengelände südwestlich des Stadtfelddamms ausgesprochen (Greenfield-Variante). Damit fiel eine Entscheidung gegen Variante 2 an der Karl-Wiechert-Allee. In der Presse ist in diesem Zusammenhang auch die Rede vom Bau einer Einschienenbahn auf dem Gelände der MHH, um die durch den Neubau entstehenden weiten Strecken zu überbrücken.

Bereits 2017 (*HAZ*, 06./09.07.2017) wies Ministerin Heinen-Kljajić darauf hin, dass im Fall der Greenfield-Variante Gebäude aufgegeben werden müssten, deren baulicher Zustand noch gut sei bzw. die gerade erst gebaut worden seien.

Laut der oben genannten Berichterstattung der *HAZ* vom 02.03.2018 gibt ein Expertenbeirat eine Empfehlung zum künftigen Standort ab. Daraufhin kündigte das MWK an, ein Verkehrsgutachten erstellen lassen zu wollen.

Alle Seiten betonen stets, dass für beide Kliniken dringender Handlungsbedarf bestehe, da die bauliche und technische Situation in weiten Teilen als nicht mehr hinnehmbar einzustufen sei.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Ist das „einheitliche Gerüst“, welches laut Pressemitteilung des MWK vorgegeben wurde, noch aktuell?
2. Falls ja, wie sieht es aus?
3. Wer hat dieses Gerüst aufgestellt?
4. Wie ist die Aufsicht und Begleitung der Bauvorhaben durch das MWK organisiert?
5. Sind die angekündigten Schritte (Gründung einer Baugesellschaft mit Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Einrichtung eines externen Controllings und eines Steuerungsausschusses) erfolgt?
6. Falls nein, warum wurden die angekündigten Schritte bis jetzt nicht umgesetzt?
7. Falls ja, sind die Gremien besetzt?

8. Falls ja, mit wem sind die Gremien besetzt (bitte konkrete Angaben zu Personen)?
9. Falls ja, wer hat die Gremien besetzt?
10. Welche Aufgaben haben die einzelnen Gremien?
11. Der Landesrechnungshof forderte am 09.08.2017 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen eine Baugesellschaft als GmbH mit zwei Standorten mit je eigenen Planungs- und Bauabteilungen und einem zentralen Geschäftsführer, während das MWK zwei Baugesellschaften mit einer zentralen Steuerung über einen Fachausschuss des Landes einsetzen wollte. Welche dieser Strukturen ist jetzt existent?
12. Falls keine dieser Strukturen gewählt wurde, für welche hat man sich dann entschieden?
13. Aus welchen Gründen hat man sich für die vorhandene Struktur entschieden?
14. Wie ist es möglich, für beide Bauvorhaben eine gemeinsame Muttergesellschaft zu gründen, obwohl beide Kliniken unterschiedliche Rechtsgrundlagen haben?
15. Sofern geplant ist, eine Muttergesellschaft zu gründen: In welcher Rechtsform soll das geschehen?
16. Welche Auswirkungen hätte die Gründung einer gemeinsamen Muttergesellschaft auf die Projekte und ihre unterschiedliche Organisation?
17. Welche Kosten sind für die beiden Bauvorhaben vorgesehen (bitte nach DIN 276 aufschlüsseln)?
18. Welcher Betrag wurde dem Sondervermögen zur Erneuerung der Universitätsmedizin in Hannover und Göttingen bisher wann zugeführt?
19. Laut einer Präsentation des Finanzministers im Rahmen der Klausurtagung der Landesregierung am 23.01.2018 plant die Landesregierung angelehnt an die Planungen der Vorgängerregierung weitere Zuführungen ab 2019 von jährlich 100 Millionen Euro. Wird die Landesregierung dies bei der Aufstellung des Haushalts 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen?
20. Wenn nein, mit welchen konkreten Schritten beabsichtigt die Landesregierung, das Investitionsvolumen dem Sondervermögen zuzuführen?
21. In welchem Zeitraum soll das Sondervermögen für die beiden Bauvorhaben aufgebaut sein?
22. Bis wann sollen die Mittel abgeflossen sein?
23. Plant die Landesregierung, im Sondervermögen eine Risikovorsorge aufgrund von Baukostensteigerungen sowie allgemeinen Risiken zu bilden?
24. Wer sind die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats, der laut Minister Thümler mit der Beurteilung des Masterplans zur UMG betraut war?
25. Nach welchen Kriterien wurden diese Mitglieder ausgewählt?
26. Wer hat diese Mitglieder ausgewählt?
27. Haben die Mitglieder den Auftrag, sich öffentlich zu äußern?
28. Wie fiel die Beurteilung des Masterplans der UMG seitens des wissenschaftlichen Beirats aus (sofern diese schriftlich vorliegt, bitte beifügen)?
29. Wo gab es Kritik, wo Zustimmung?
30. Gibt es einen Zeitplan für die UMG?
31. Wie weit geht die Bauherrenfreiheit der UMG bei der weiteren Durchführung, z. B. bei der Ausschreibung und der Vergabe?
32. Inwieweit ist die UMG Vorgaben aus Ministerien oder dem Staatlichen Baumanagement unterworfen?

33. Oder unterliegt die UMG nur den üblichen Vergaberegungen der öffentlichen Hand, weil die Bausumme zu mehr als 50 % aus öffentlichen Mitteln besteht?
34. Muss im Fall der UMG deshalb also Einzelausschreibung erfolgen, oder darf auch ein Generalunternehmer beauftragt werden?
35. Wer bestimmt darüber?
36. Inwieweit sind die vorhandenen Gremien der UMG (Stiftungsausschuss, Stiftungsrat und Vorstand) in die Planung einbezogen?
37. Für die UMG liegt eine Baugenehmigung für Abschnitt 1 A vor. Wie weit ist die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt, und wer hat in dieser Ausschreibung und Vergabe welche Aufgaben?
38. Woran liegt es, dass für Bauabschnitt 1 B, in dem sich u. a. der neue OP-Bereich befinden soll, noch kein Bauantrag gestellt ist?
39. Wann wird dieser Bauantrag gestellt?
40. Wer entscheidet darüber, ob beide Bauabschnitte gemeinsam ausgeschrieben und eventuell beauftragt werden können?
41. Gibt es einen Zeitplan für den Neubau der MHH?
42. Gibt es einen Masterplan für die MHH bzw. befindet sich dieser in der Entwicklung?
43. Falls ja, wie weit ist die Entwicklung eines Masterplans vorangeschritten?
44. Falls ja, wann wird dieser Masterplan veröffentlicht?
45. Wer ist in die Erstellung eines Masterplans für die MHH involviert?
46. Falls nein bei Frage 42, warum gibt es bisher keinen Masterplan?
47. Welche der zwei Varianten für den Bau der MHH bevorzugt die Landesregierung?
48. Welche Folgen hat die Vorentscheidung des Expertenbeirats zum Standort der MHH für den weiteren Ablauf der Planungen?
49. Wer trifft die finale Standortentscheidung?
50. Wie setzt sich der Expertenbeirat zusammen, und wie lässt er sich in das Organigramm der Zuständigkeiten um den Bau der MHH einordnen?
51. Ist im Falle der MHH eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt worden, wie sie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 09.08.2017 seitens des Landesrechnungshofs als Grundlage für die Standortentscheidung gefordert wurde?
52. Falls ja, wie lautet das Ergebnis dieser Untersuchung?
53. Ist das Ergebnis offen zugänglich?
54. Falls eine solche Untersuchung nicht vorliegt, auf welcher Grundlage hat der Expertenbeirat dann seine Entscheidung getroffen?
55. Ist mit einem Umzug auf das Gelände außerhalb des bisherigen Campus auch eine Aufgabe weiterer Gebäude verbunden, gerade im Hinblick auf die Ankündigung der damaligen Ministerin Heinen-Kljajić (HAZ 06./09.07.2017)?
56. Wenn ja, welche Gebäude sind betroffen?
57. Welche Gebäude sind noch instand und haben eine zu erwartende Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren?
58. Ist im Falle des neuen, seit mehreren Jahren leerstehenden Laborgebäudes an der MHH eine Analyse erfolgt, um zu eruieren, was genau nachinstalliert werden muss?
59. Wenn nein, warum nicht?

60. Wenn ja, warum ist eine solche Nachinstallation noch nicht erfolgt?
61. Wann ist mit einer Inbetriebnahme des Gebäudes zu rechnen?
62. Was kostet die Nichtnutzung des leerstehenden Laborgebäudes an Unterhalt (bitte getrennt angeben: Unterhalt des leerstehenden Gebäudes und Mehrkosten der Nutzung alter Labore im Vergleich zu den prognostizierten Kosten auch der Nutzung des neuen Labors)?
63. Welche im Vorfeld (und im Aktionsplan zur Sanierung der MHH von 2013) in Aussicht gestellten Einsparungen sind nicht eingetreten?
64. Wie sieht ein Konzept der MHH für die Refinanzierung dieser Mehrkosten aus?
65. Warum soll erst jetzt ein Verkehrsgutachten für die Neubaumaßnahmen der MHH erstellt werden?
66. Hätte man das Ergebnis nicht schon in die Standortentscheidung für die MHH mit einbeziehen müssen?
67. Wer stellt dieses Gutachten aus?
68. Welche Haushaltsmittel werden zur Beauftragung dieses Gutachtens verwendet?
69. Werden zwei Gutachten für die beiden möglichen Standorte der MHH erstellt?
70. Bezieht das Gutachten nur den öffentlichen Verkehr oder auch den Verkehr innerhalb des Klinikgeländes mit ein?
71. Ist eine Einschienenbahn, wie sie in der Presse mehrfach erwähnt wurde, Teil des Gutachtens?
72. Welche Chancen einer weiteren Beschleunigung des Verfahrens sieht das Ministerium?
73. Wie soll die offensichtlich beabsichtigte zentrale Steuerung das Verfahren beschleunigen?
74. Welche konkreten Vorstellungen gibt es, die Bauvorhaben an der UMG zu beschleunigen?
75. Welchen konkreten Vorstellungen gibt es, die Bauvorhaben an der MHH zu beschleunigen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.03.2018)